

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW:
Wiederherstellung der Stauseeanlage im Fleyer Wald

Beratungsfolge:

04.03.2015 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschwerdeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung ergibt sich aus dem Beratungsverlauf

Kurzfassung

Mit seiner Anregung vom 10.12.2014 möchte der Antragsteller erreichen, dass die Stauseeanlage unterhalb des Forsthauses Loxbaum revitalisiert wird.

Begründung

Der Antragsteller, Herr Rechtsanwalt Theissen-Graf Schweinitz, begründet seine Anregung damit, dass seiner Kenntnis nach vor langen Jahren unterhalb des Forsthauses Loxbaum, unweit der Gaststätte „Haus Waldfrieden“ ein kleiner Fluss durch eine kleine Stauanlage aufgestaut worden sei. Diese Stauanlage sei zwar an sich nicht beseitigt, jedoch der Zufluss umgeleitet worden, so dass ein Aufstau des Flusses nicht mehr erfolgte. Ein kleiner Stausee in diesem Waldbereich könne jedoch eine Bereicherung für die Besucher(innen) des Waldes mit und ohne Hund sein. Die Kosten für eine Revitalisierung der Stauseeanlage dürften minimal sein, da die damalige Anlage noch vorhanden sei und nur überprüft und wieder verschlossen werden müsste.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu dieser Anregung ist festzustellen, dass die Einrichtung einer Teichanlage insbesondere aus ökologischen Gründen nicht mehr möglich ist. Vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie EWRR sind unter anderem Fließgewässer bis zum Jahr 2027 in einen ökologisch guten Zustand zu überführen bzw. in einem solchen zu erhalten. Der Dauereinstau eines Fließgewässers im Hauptschluss verändert gravierend dessen physikalische und chemische Parameter, zum Beispiel die Fließgeschwindigkeit, die Wassertemperatur, den Sauerstoffgehalt, die Sedimentationsprozesse und den Nährstoffgehalt mit dem Ergebnis, dass sich die Fließgewässerökologie entsprechend verschlechtert. Eine solche Verschlechterung wird durch die EWRR ausdrücklich verboten. Darüber hinaus sind Stillgewässer im Naturraum des silikatischen Grundgebirges, wie wir es hier vorfinden, untypisch. Erfahrungsgemäß verlanden diese Anlagen nach einigen Jahren, wenn nicht regelmäßig umfangreiche und teure Entschlammungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zu der hier in Rede stehenden Anlage ist zudem darauf hinzuweisen, dass sie als Regenrückhaltebecken für die gedrosselte Zuleitung in die weiter unterhalb gelegene Verrohrung benötigt wird. Durch einen Dauereinstau würde die Kapazität des Regenrückhaltebeckens entsprechend vermindert, was auch unter dem Gesichtspunkt der Hochwassersicherheit nicht hinnehmbar wäre.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb: FB OB

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Rechtsanwälte Metten & Theissen-Graf Schweinitz

RAe Metten u. Theissen-Graf Schweinitz • Eller Str. 62 • 58091 Hagen

Stadt Hagen
Fachbereich des Oberbürgermeisters
z.Hd. Frau Knust
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Joachi
TätigkeitsSchwerpunkte: Verkehrsrecht
Familienrecht, Erbrecht
E-Mail: metten@metten-theissen.de

Ingo Theissen-Graf Schweinitz
Fachanwalt für Arbeits- Sozialrecht
TätigkeitsSchwerpunkte: Mietrecht,
Strafrecht und Arzthaftungsrecht
E-Mail: theissen@metten-theissen.de

Eller Str. 62, 58091 Hagen
Tel.: (02331) 72121 u. 72122
Fax: (02331) 76801
Web: www.metten-theissen.de
E-Mail: info@metten-theissen.de

Bürozeiten:
Mo. - Do. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

10. Dezember 2014 D6/91435

Per Fax 02331/207-2472.

Betrifft: Bürgerantrag II
hierz Theissen Bürgeranträge 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte im Rahmen eines Bürgerantrages darauf drängen und beantragen, die „Stauseeanlage“ im Pleyerwald unterhalb des Forsthauses Loxbaum wieder in Gang zu bringen und im Wald einen kleinen Stausee anzulegen.

Zur Begründung darf ich darauf hinweisen, dass meiner Kenntnis nach vor langen Jahren unterhalb des Forsthauses Loxbaum und unweit der Gaststätte „Waldfrieden“ eine Stauanlage für den kleinen Fluss genutzt wurde. Später wurde zwar die Stauanlage selbst nicht beseitigt, allerdings wurde sie so „eingestellt“, dass ein Aufstau des Flusses nicht mehr erfolgte.

Die Stauanlage steht noch. Meiner Kenntnis nach müsste sie auch noch funktionsfähig sein.

Eine Stauanlage und ein kleiner Stausee in jenem Waldbereich könnte eine Bereicherung für die Bürger der Stadt und insbesondere Spaziergänger (mit und ohne

- 2 -

Hund) sowie Sportler sein. An Kosten würde meiner Ansicht nach nur minimales anfallen, da die Anlage (wohl noch) funktionstüchtig sein dürfte und nur überprüft und wieder verschlossen werden müsste, um einen kleineren Stausee zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen



Theissen-Graf Schweißnitz
Rechtsanwalt